

350 Stück birkenne Wellen  
50 — Nadelholz „  
1/2 Klaf. weiches Abfallholz und  
450 Stück Abfallwellen.

Am Donnerstag den 19. März und den 2  
folgenden Tagen im Schlag Kohlhau

5. Alstr. eichene Scheiter,  
18 — eichene Prügel,  
167 — buchene Scheiter,  
135 — buchene Prügel,  
1/2 — birkenne Scheiter,  
1 — birkenne Prügel,  
8 1/2 — erlene Scheiter,  
2 — erlene Prügel,  
1 — aspene Scheiter,  
1/2 — aspene Scheiter,  
10075 Stück buchene Wellen,  
75 — erlene „  
75 — aspene „  
2 1/2 Klaf. Abfallholz und  
1350 Stück Abfallwellen.

Die Verkaufs-Verhandlung beginnt jeden Tag  
Vormittags 9 Uhr in den Schlägen selbst, und  
werden die Kaufs-Liebhaber mit dem Bemerkten  
hiezuhin eingeladen, daß 1/10 des Anbots sogleich  
baar als Aufgeld erlegt werden muß.

Die Orts-Vorsteher werden aufgefordert vor-  
stehende Holzverkäufe ihren Amts-Untergebenen  
gehörig bekannt zu machen.

Den 11. März 1840.

K. Forstamt.

### Der Student.

Eine Skizze aus den Revolutions-Feldzügen.  
(Fortsetzung.)

Auf des Rothmantels Gesicht hatte ich wäh-  
rend seiner Erzählung den inneren Kampf in  
schrecklicher Deutlichkeit gelesen. Als er schwieg,  
wischte er sich dicke Schweifstropfen von der Stir-  
ne. Ich war so erstaunt über diesen Bericht,  
der doch offenbar auf der lebendigsten Ueber-  
zeugung beruhte, daß in der That um Worte  
verlegen war. Endlich sagte ich ihm Alles, was  
die Vernunft auf solche Sachen erwiedern kann.  
Er aber schüttelte unmutig den Kopf. »Ich  
bitte Sie, nichts von Träumen, von Nerven-  
Affektionen oder dergleichen,« sagte er, »das Al-

les in jener Nacht habe ich so gewiß gesehen  
und gehört, als ich Sie hier sehe und höre.  
Das Bewußtsein dessen verläßt mich keinen Au-  
genblick. Darum bin ich auch ein solcher Blut-  
menschen geworden; das hängt mir an seit jener  
Nacht, ich kann gar nicht anders, weil ich des  
Teufels Soldat bin.«  
(Schluß folgt.)

(Der Corporal.) Während der französischen  
Revolution ritt ein Offizier in Civilkleidung an eine  
kleine Abtheilung von Soldaten heran die damit be-  
schäftigt waren, eine kleine Redoute in bessern Stand  
zu setzen. Der Commandant der kleinen Schar  
gab seinen Untergebenen Befehle in Bezug auf ei-  
nen Balken, der hinauf auf die Befestigung gehoben  
werden sollte. Der Balken war schwer, und der  
kleine große Mann kommandirte unaufhörlich bald  
so bald so. Der oben erwähnte Offizier hielt sein  
Pferd an, als er an die Stelle gekommen war, und  
fragte, als er sah daß die wenigen Leute das große  
Stück Holz kaum bewegen konnten warum der Be-  
fehlende nicht auch mit Hand anlege. Der Letztere  
schien über diese Frage etwas verwundert zu sein,  
wendete sich deshalb mit wahrhaft kaiserlichem Stolz  
an den Offizier und antwortete: »Herr, ich bin ein  
Corporal!« — »Ach! wirklich?« entgegnete der Of-  
fizier darauf, »das hatte ich nicht bemerkt.« Und  
er nahm seinen Hut ab, verbeugte sich und sagte:  
»ich bitte um Verzeihung Herr Corporal.« Darauf  
stieg er aber von seinem schönen Pferde ab, band  
dasselbe an und half mit heben, bis ihm der Schweiß  
in großen Tropfen auf der Stirne stand. Als das  
Holzstück sich an der Stelle befand, wohin es hatte  
gebracht werden sollen, wendete sich der Fremde an  
den Corporal und sagte: »Herr kommandirender  
Corporal, wenn Sie wieder eine solche Arbeit zu  
verrichten und nicht Leute genug haben, so schicken  
Sie nur zu Ihrem Oberbefehlshaber, und ich  
werde Ihnen auch zum zweitenmale helfen.« Der  
Corporal stand da, wie vom Blitze getroffen. Der  
Reiter war — Washington.

### Wöchentliche Frucht-Preise

in Winnenden vom 27. Februar 1840.

Kernen	1 Schfl.	13 fl.	52 fr.	12 fl.	49 fr.	11 fl.	— fr.
Roggen	—	9 fl.	36 fr.	9 fl.	18 fr.	9 fl.	4 fr.
Dinkel	—	6 fl.	— fr.	4 fl.	31 fr.	3 fl.	54 fr.
Gersten	—	9 fl.	4 fr.	8 fl.	36 fr.	8 fl.	— fr.
Haber	—	3 fl.	46 fr.	3 fl.	37 fr.	3 fl.	30 fr.

# Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Weizheim.

Donnerstag,

Nro. 12

19. März 1840.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. [Ausruf an Schuld-  
ner und Gläubiger.]  
Zu Nichtigstellung des Verlassenschafts-Inventars  
des — kürzlich gestorbenen Stadtraths Wilhelm  
Gottlieb Diebel von hier werden hiemit alle die-  
jenigen, welche an denselben etwas schulden, so  
wie diejenigen, welche an ihn eine Forderung  
zu machen haben, aufgefordert, solches innerhalb  
30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzuzei-  
gen, beziehungsweise zu erweisen, widrigenfalls  
sie bei der Verlassenschafts-Theilung nicht berück-  
sichtigt werden könnten.

Den 18. März 1840.

K. Gerichts-Notariat.

Assist. Ludwig.

Schorndorf. In der Gantsache des Gott-  
lieb Fauth, Webers in Unterurbach ist zur Li-  
quidation der Schulden, Tagfahrt auf  
Dienstag den 14. April 1840  
bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen des Fauth wer-  
den daher aufgefordert, an gedachtem Tage Mor-  
gens 9 Uhr auf dem Rathhause zu Unterurbach  
entweder persönlich oder durch rechtgehörig Be-  
vollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die  
Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-  
Urkunden zu liquidiren, und sich über einen  
Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den  
Verkauf der Massetheile zu erklären, oder auch  
bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre

oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern,  
ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzuthun.  
Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren,  
wird bei Abschließung eines Vergleichs der Bei-  
tritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie,  
und in Absicht auf die Verfügungen, welche die  
anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder  
Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre  
Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber,  
welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und  
deren Ansprüche nicht aus Gerichts-Akten ersicht-  
lich sind, wird am Schluß der Liquidations-  
Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen  
werden.

Den 11. März 1840.

Königl. Oberamts-Gericht,  
G. Akt. Beckstein.

Schorndorf. In der Gantsache des Jo-  
hannes Kurz, Schreiners in Haubersbronn, ist  
zur Liquidation der Schulden Tagfahrt auf  
Mittwoch den 15. April 1840,  
bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen des Kurz wer-  
den daher aufgefordert, an gedachtem Tage Mor-  
gens 9 Uhr auf dem Rathhause zu Haubers-  
bronn entweder persönlich oder durch rechtgehörig  
Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an  
die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Be-  
weis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen  
Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den

Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 11. März 1840.

Königl. Oberamts-Gericht,  
G. Alt. Wechstein.

Schorndorf. In der Gantsache des Daniel Schäfer, in Hebsack, ist zur Liquidation der Schulden Tagfarth auf

Mittwoch den 1. April d. J.  
bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen des zc. Schäfer werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Hebsack entweder persönlich oder durch rechtsgültig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

So beschloßen im Königl. Oberamts-Gerichte

Schorndorf am 12. Februar 1840.

Arnold.

Schorndorf. In der Gantsache des Friedrich Illg, Weingärtner zu Hebsack, ist zur Liquidation der Schulden Tagfarth auf

Donnerstag den 2. April d. J.  
bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen des Illg werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhaus zu Hebsack entweder persönlich oder durch rechtsgültig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

So beschloßen im Königl. Oberamts-Gerichte  
Schorndorf am 12. Februar 1840.

Arnold.

Schorndorf. In der Gantsache des Wilhelm Bock, Zimmermann in Schorndorf ist zur Liquidation der Schulden Tagfarth auf

Samstag, den 4. April d. J.  
bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen des Bock werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhaus zu Schorndorf entweder persönlich oder durch rechtsgültig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart er-

fordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

So beschloßen im Königl. Oberamts-Gerichte  
Schorndorf am 12. Febr. 1840.

Arnold.

Schorndorf. In der Gantsache des Johann Georg Seiz von Schornbach ist zur Liquidation der Schulden Tagfarth auf

Dienstag den 14. April d. J.  
bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen des Seiz werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Schornbach entweder persönlich oder durch rechtsgültig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

So beschloßen im Königl. Oberamts-Gerichte  
Schorndorf am 12. Febr. 1840.

Arnold.

Schorndorf. In der Gantsache des Mi-

chael Schmid, Weingärtner zu Schornbach ist zur Liquidation der Schulden Tagfarth auf  
Samstag den 25. April d. J.  
bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen des zc. Schmid werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Schornbach entweder persönlich oder durch rechtsgültig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

So beschloßen im Königl. Oberamts-Gerichte  
Schorndorf am 12. Febr. 1840.

Arnold.

Schorndorf. In der Gantsache des Johann Friedrich Weigel, gewes. Stadtraths zu Schorndorf, ist zur Liquidation der Schulden Tagfarth auf

Montag den 27. April d. J.  
bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen des zc. Weigel werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Schorndorf entweder persönlich oder durch rechtsgültig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-V Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

So beschloffen im Königl. Oberamts-Gerichte Schorndorf am 12. Februar 1840.

Arnold.

Forstamt Lorch.

[Holz-Verkauf.]

In dem Revier Lorch wird an den nachgenannten Tagen folgendes Holz-Material im öffentlichen Aufstreich unter den gewöhnlichen Bedingungen verkauft werden:

1. Am Donnerstag den 26. März l. J. in den Staatswaldungen Sieber und Sandhalde,
  - 67 Stück fichtene Säglöße,
  - 26 Kftr. fichtene Scheiter,
  - 14 — fichtene Prügel,
  - 2 1/4 — fichtenes Faulholz,
  - 3/4 — Abfallholz und
  - 162 Stück eichene Wellen.

Am Freitag und Samstag den 27. und 28ten März in den Kronwaldungen Wehler, Straubentopf

- 4 Stück tannen Säglöße,
- 47 3/4 Kftr. buchene Scheiter,
- 84 1/2 — buchene Prügel,
- 2 1/4 — erlene Prügel,
- 19 — tannene Scheiter,
- 13 3/4 — tannene Prügel,
- 1/4 — hartes Abfallholz,
- 50 Stück eichene Wellen,
- 2775 — buchene, "
- 75 — erlene "
- 225 — buchen Kretzelreiß.

Die Zusammenkunft ist am ersten Tag im Kronwald Sieber, bei der Brucker Sägmühle, an den beiden andern Tagen beim s. g. alten Häusle im Staatswald Wehler, je Morgens 9 Uhr.

Die Orts-Vorstände werden aufgefordert, diesen Verkauf in ihren Gemeinden gehörig be-

kannt machen zu lassen.

Den 14. März 1840.

Königl. Forstamt.

Beutelsbach.

[Straßen- und Brückenbau.]

In dem hiesigen Etter, soll auf den Grund der vorliegenden Pläne und Kosten-Voranschläge ein zwischen den Eckpfeilern im Licht 44 Schuh weites von Stirne zu Stirne 27 Schuh breites steinernes Brückchen mit den damit in Verbindung stehenden Zu- und Abfahrten durchaus neu erbaut und die dießfallige Akkords-Verhandlung

Freitag den 20. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus zu Beutelsbach vorgenommen werden, wozu die Akkordslustigen mit den erforderlichen amtlichen Zeugnissen, über ihre Tüchtigkeit zur Uebernahme des ganzen Geschäfts oder einer Abtheilung desselben, versehen unter dem Anfügen eingeladen werden, daß

- a. die Aufdämmungsarbeiten zu 146 fl. 53 fr.
- b. die Brücken- und Dohlenbauarbeiten
  1. die Zimmerarbeiten zc. zu 811 fl. 50 fr.
  2. die Grab-, Maurer- und Steinhauer-Arbeiten zu 3015 fl. 7 fr.
- c. die Chaussirungsarbeiten
  1. die Steinelieferung zu 200 fl.
  2. die Handarbeit zu 51 fl. 16 fr.

berechnet sind.

Den 13. März 1840.

Aus Auftrag:

Schultheiß Hagenlocher.

Oberberken. Auf hiesiger Markung auf der Straße gegen Schlichten ist eine Reithaue gefunden worden. Der Eigenthümer wolle sich binnen 30 Tagen melden, widrigenfalls sie dem Finder zuerkannt würde.

Den 13. März 1840.

Schultheiß Seizer.

Buhlbronn.

[Schafwaide-Verleihung.]

Nächsten MariäVerkündigungs-Feiertag den 25. März d. Jahrs verpachtet der Gemeinderath zu Buhlbronn die Winter-Schafwaide, welche mit 150 — 200 Stück von Michaelis bis Ambrosii befahren werden kann, wozu man die Liebhaber auf gedachten Tag Nachmittags 1 Uhr einladet.

Den 9. März 1840.

Der Gemeinderath.

## Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Lorch. Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt daß die Phoenix-Bezirks-Agentenschaft für den unteren Theil des Weizheimer Oberamts an die Handlung G. F. Müller in Lorch übergeben wurde, weshalb das verehrl. Publikum dieses Bezirks in Versicherungs-Angelegenheiten sich dahin wenden wolle.

Der Hauptagent der Frz.

Phoenix-Gesellschaft

Eisenlohr

Schorndorf. [Verlaufener Hund.]  
Letzten Sonntag hat sich ein schwarzer Spitzer — der auf den Ruf „Mausen“ geht — verlaufen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird unter dem Bemerkten, daß derjenige, der denselben an Oberamtsdiener Stern verabsolgt, ein Trinkgeld zu erwarten habe.

Schorndorf. [Geld Offert.]

Der Subsignirte hat aus Austrag 400 fl. sogleich auf einen oder mehrere Posten auszuleihen.

Jacob Wolff,

Nagelschmid-Obermeister.

Schorndorf. [Madia sativa.]

Bei eintretendem Frühjahr empfehlen die Unterzeichneten ihren Madia Saamen zu gefälliger Abnahme und zwar das Pfund zu 12 Kreuzer, zu welchem Preis man ihn um so mehr mit Vortheil anwenden kann, als die Schwierigkeiten beim Einreuten u. s. w. gehoben, und wir geneigt sind, Jedem der von uns kauft, die nöthige Belehrung hierüber zu geben.

Börnle, Färbermeister,

Dehlinger, Schneider-Obermstr.

Schorndorf. Da mir zu Ehren gekommen ist daß man über mich aussagt, ich hätte mein Handwerk gänzlich aufgegeben, so zeige ich auf diesem Wege an daß dieß nicht der Fall ist, sondern meine Weberei fortbetreibe und im Stande bin, alle Arten Möbel- und Tischzeug sowie Leinwand und Barchent zu liefern, weshalb ich mich einem verehrl. Publikum bestens empfehle.

Seybold, Webermeister.

Schorndorf. [Schriften.]

Nach dem Wunsch mehrerer Bürger habe ich besonders abgedruckt und ist bei mir zu haben zu 2 fr.

Gerichts-Notar Wagner und die Grundsteuer

G. F. Mayer, Buchdrucker.

Bei dem Unterzeichneten sind zu haben:

Die Vertheilung der Grundsteuer nach dem provisorischen Kataster und nach der Ertragsfähigkeit der Güter 24 fr.

Vorschlag zu einer allgemeinen Hagelversicherungs- und Unterstützungsanstalt 12 fl.

Wie können die Grundsteuern und Zehent-Abgaben einfach vertheilt und wie kann eine allgemeine Hagelversicherungsanstalt begründet werden? 12 fr.

Von G. F. Wagner, Gerichts-Notar.

G. F. Mayer, Buchdrucker.

Schorndorf.

[Wohnungs-Veränderung.]

Ich mache hiermit die höfliche Anzeige daß ich nunmehr im Hause des Hr. Kaufmann Kienzle logire.

G. F. Mayer,

Buch- und Steindruckerei-Besitzer.

Welzheim. [Geld auszuleihen.]

Unterzeichneter hat aus einer Verwaltung gegen gefehliche Sicherheit fl. 300 zum Ausleihen parat  
Kaufmann Kempf.

Grunbach im Remsthal. Nechten rheinischen Mutterstädter Leinfaamen verkauft a fl. 3 24 fr. das Sri.

G. C. Sandberger.

## Miscellen.

Der Student.

Eine Skizze aus den Revolutions-Feldzügen.

[Schluß.]

Dagegen war nicht zu streiten. Ich verließ den Rothmäntler mit tiefem Mitleid.

Ich sah ihn seitdem noch oft bei Vorpostengefechten, wo uns seine außerordentliche Kühnheit Bewunderung abnöthigte. Im folgenden Frühjahr, nachdem der Erzherzog Karl den Befehl unserer Armee übernommen, und am 31. Mai den Waffenstillstand aufgekündigt hatte, sollte ich noch einmal mit dem unglücklichen »Studenten« in nähere Berührung kommen. In einem der Gefechte, welche im Juni an der Lahn vorfielen, waren einem bejahrten französischen Offizier beide Beine von einer Kanonenkugel zerschmettert worden. Er wurde in eine

von unsern Vorposten erbaute Erdhütte getragen und brachte die Nacht zwischen seiner Verwundung und seinem Tode unter entsetzlichen Schmerzen zu; dessen ungeachtet jammerte er nicht über seinen Zustand; aber von Zeit zu Zeit beklagte er das Schicksal seiner unversorgten Kinder. Auch auf den »Studenten« der zufällig eine Zeilang zugegen war, schien dieß ungewöhnlichen Eindruck zu machen. Er entfernte sich schweigend und in tiefem Nachdenken. Am andern Morgen bei unserm Ausbruche kam er eilig an mich heran und sagte, bei meinem Pferde hergehend, nachdem er mich ganz kurz gefragt, ob ich ihm eine Gefälligkeit erweisen wolle, und ich dieß bejahet hatte: »Der alte Franzose mit seinen unversorgten Töchtern hat mich an etwas erinnert; ich habe eine ganz arme Schwester; ihretwegen thut es mir beinahe leid, daß ich keine Beute gemacht habe. Wenn ich ihr Alles geschickt hätte, was ich nehmen konnte, so wäre sie jetzt so reich, wie Ihr dicker Oberst da. So hat sie nichts. Ob ihr wohl der Kaiser einen kleinen Gehalt aussetzte, wenn der Erzherzog sich dafür verwendete? Ich dünkte, das hätte ich nach meinem Tode wohl verdient.«

Ich erwiderte ihm, es komme auf einen Versuch an.

»Ich kann aber weder bitten, noch mit großen Herren umgehen,« sagte er, »wollten Sie wohl den Erzherzog für mich bitten?«

Da ich damals Adjutantendienst that, so konnte ich erwarten, mehr als einmal dem Prinzen nahe zu kommen. Ich versprach also, mein Wort anzubringen.

Als ich bald darauf dem Erzherzoge die Bitte des tapfern »Studenten« vortrug, suchte mir der wohlwollende Held sogleich die Gewährung derselben zu, und ich weiß aus dem Munde des Generals Deße, daß er wirklich an den Kaiser deshalb geschrieben hat.

Dem »Studenten« ließ ich auf der Stelle durch einen Husaren, der als Ordonanz zu den Rothmännlern ritt, mündlich sagen, sein Wunsch sei ausgeführt und der Erzherzog werde seine Bitte erfüllen. Zur Antwort sandte er mir eine Karte, worauf er geschrieben hatte: *Gratias tibi ago*

*quam maximas ex intimo corde. Tui et Diaboli fidissimus servus M. P.*

Ich hatte das sonderbare Billet eben eingesteckt, als ich einigen Regimentern unserer Avantgarde den Befehl bringen mußte, über die Lahn vorzugehen, und den linken feindlichen Flügel anzugreifen. Das Corps der Rothmännler gehörte zu jenen Truppen. Der Student, mich von weitem erkennend und mit der Hand einen eiligen Gruß zuwinkend, stürzte sogleich die Niederung herab; seine Leute, wie eine Herde wilder Wolfe, in vollem Trabe um ihn und hinter ihm. Sie waren am andern Ufer schon mit den französischen Tirailleurs engagirt, als ich sie verlassen mußte. — Am Abend dieses ziemlich blutigen Tages ritt ich, mit Aufträgen an den General Werneck, so eben in die altfränkischen Straßen einer Stadt ein, welche etwa eine Meile hinter unserer Linie lag, und welche ich aus guten Gründen nicht nennen werde, als ich einen Haufen Rothmännler vor einem Hause versammelt und in großer Bewegung wie Dramsen durch einander summend antraf. Einige heulten und andere kauderwelschten und gestikulirten. Als ich mein Pferd einen Augenblick anhielt, trat ein alter Serbier an mich heran, erhob beide Hände zu mir und sagte weinend: »O Herr Lieutenant! Hineingehen, helfen, Kapitain Student sterben!« Ich sprang vom Pferde, gab einem gerade vorbeigehenden Husarenoffizier meiner Bekanntschaft die Briefe an den General, und eilte in das Haus.

Da lag der tapfere Student mitten im Zimmer auf einem Divan; ein Staatsarzt und zwei Feldscheerer standen an seinem Lager, der alte Wack kniete neben ihm, und noch ein Duzend alter Rothmännler stunden bange und mit betrübtem Gesichte in den Ecken. Der Stabsarzt sagte mir, Paprath habe zwei Kugeln in der Brust, die unfehlbar edle Lunte durchbohret hätten und unmöglich herausgeholt werden könnten; er erwarte jeden Augenblick den Tod, und wundere sich, daß er nicht schon erschlagen sei. — Der Hauptmann hatte die Augen geschlossen und bemerkte nicht mein Eintreten. Schweigend und sehr bewegt betrachtete ich ihn.

Da öffnete sich abermals die Thür und ein protestantischer Geistlicher, noch nicht alt, aber von sehr würdigem Aussehen, trat ein. »Der Herr General von Werneck,« sagte er, »hat mich befehlen, in dieses Haus zu gehen; ein Offizier meiner Religion liege im Sterben.«

Da der General Werneck sehr religiös war, so wunderte ich mich über diesen Auftrag nicht; doch hielt ich es für nöthig, um vielleicht eine unange-

dreifache Musketenfalsche brüllte in die Grube, und dann bedeckte die Erde den Sarg »des Studenten.«

### Anekdoten.

(Die Verbrennung des Göhen.) Ein berühmter Prediger rauchte außerordentlich gern Tabak. Einmal kam eine ältliche Dame in sein Zimmer und als sie sah, daß er auch die Pfeife im Munde hatte, hob sie einen Finger empor und sagte, als sei sie höchst unangenehm überrascht von dieser häßlichen Angewohnheit dieses berühmten Mannes: »ei, ei, da opfern sie wiederum ihrem Göhen.« Der Geistliche sah sie ganz ruhig und selbstzufrieden an, und entgegnete, während er eine Rauchwolke von sich blies: »nein, gnädige Frau, ich verbrenne ihn.«

(Eine Diebesgeschichte.) Ein junge Frau, Mad. Aubry bewohnte mit ihrem Manne ein Haus in der Heinen Stadt. Dieses Haus stand allein in einem großen Garten in einer Vorstadt und hatte keine andern Bewohner als das Ehepaar, dessen einzijähriges Kind und eine Magd, die erst vor kurzem in den Dienst getreten war. An einem Abende im vorigen November war Mad. Aubry allein und erwartete ihren Mann, der sich früh in einen Flecken in der Nähe begeben hatte, um dort eine ziemlich ansehnliche Geldsumme abzuholen.

Es war sechs Uhr und die junge Frau hatte sich mit der Magd in ihr Zimmer begeben, um ihr Kind zur Ruhe zu bringen. Dieses Zimmer befand sich in der ersten Etage, war groß und hoch und ging hinten nach dem Garten hinaus. Daneben befand sich ein Alkhoven, in welchem das Ehebett stand. Mad. Aubry saß auf einem niedrigen Stuhle und kleidete ihren kleinen Sohn für die Nacht um, während draußen der Wind in den Bäumen rauschte und der mit Schnee gemischte Regen an die Fenster schlug. In diesem Augenblicke warf das Kaminsfeuer einen lebhaften Schein in den Alkhoven und Mad. Aubry fuhr zusammen, denn sie erblickte unter dem Bette zwei Füße in Stiefeln mit Nägeln. Der Verzweifelte mußte ein Dieb, ein Mörder sein; sie konnte auf keine Hülfen rechnen; ihr Mann wurde vor acht Uhr nicht zurück erwartet. Was sollte sie thun? Sie schrie nicht, sie blieb sitzen. Der Räuber wollte sich wahrscheinlich bis in die Mitte der Nacht versteckt halten, würde aber, sobald er sich entdeckt und nur zwei Frauenzimmer vor sich sah, nicht gezögert haben, hervorzukommen. Konnte die Magd nicht gar

nehme Scene zu ersparen, dem Geistlichen zu bemerken, daß der sterbende Kapitain seit vielen Jahren weder die Gebräuche der Religion beachtet, noch Sinn dafür habe, und in Folge vielen Unglücks zuweilen von den schwärzesten fixen Ideen beherrscht worden sei.

»Man soll Niemand verloren geben,« sagte der Pfarrer ruhig und näherte sich dem Lager. Der Arzt billigte es, den Hauptmann zu wecken, und so berührte ich leise seine Hand, und sagte: »Wie geht es Ihnen? Kennen Sie mich, lieber Paprath?« Bei diesen Worten schlug der Geistliche seine Hände zusammen. Der Sterbende öffnete seine Augen, erkannte mich sogleich und reichte mir seine Hand. In diesem Augenblicke wandte er das Gesicht und bemerkte den Geistlichen. Plötzlich wich der letzte Blutstropfen aus seinem Antlitze; seine Augen starrten entsetzlich aus ihren Höhlen heraus. Dann erhob er sich gewaltsam mit dem Oberleibe, streckte die Rechte gewaltsam gegen Jenen aus, als wenn er ihn zurückstoßen wollte, und schrie mit furchtbarer Stimme: »Heinrich! Du willst mir meine Verdammniß ankündigen!«

»Nicht Deine Verdammniß, Deine Rettung möchte ich Dir ankündigen,« sagte der Geistliche mit bewegter Stimme. »Was Du an mir verbrochen, das habe ich Dir lange vergeben, warum willst Du zweifeln, daß Gott es vergeben möchte, der barmherziger ist, als der Mensch?«

Der Hauptmann stemmte sich mit beiden Händen auf die Seiten des Divans, und heftete seine Augen fest auf die redlichen Gesichtszüge seines Freundes. »Ich habe Dich erstochen, das ist gewiß,« murmelte er, »aber wenn Du es sagst, daß Du mir vergeben hast, so muß es wohl wahr sein, denn Du hast nie gelogen, Heinrich. Aber weißt Du nicht, daß ich dem Teufel übergeben bin?«

Der Teufel hat keine Macht über den größten Sünder, der Buße thut,« rief der Geistliche, »wenn Du deine Sünden bereuust, so sage ich Dir, Michael, Du wirst sterben als ein Christ und als ein braver Soldat.«

Ein Anflug von Lächeln zog über das bleiche Gesicht des Rothmännlers. Seine Arme untereinander schlagend, sagte er mit fester Stimme: »Ich sterbe als ein braver Soldat!« Dann sank er zurück, ein einziges Bucken ging über seine Brüge und durch seine lange stattliche Gestalt — er war verschieden.

Am dritten Tage trugen die niedergeschlagenen Rothmännler ihren kühnen Anführer zu Grabe; eine

im Einverständnis mit ihm sein? Die Frau sagte sich bald und schickte die Magd unter einem Vorwande fort; ja sie hatte den Muth, ihr Kind in die Wiege zu legen, die dicht an den beiden Füßen stand, und dasselbe einzufügen. Endlich schlief das Kind ein; die Frau nahm ihren Platz wieder auf dem Stuhle, denn sie mochte ihr Kind nicht allein lassen. Es schlug sieben Uhr; noch eine Stunde bis zur Ankunft ihres Mannes! Sie konnte die Augen von beiden Füßen nicht abwenden. Himmel, sie bewegte sich! Will der Dieb hervorkommen? Nein, er lag wieder ruhig. Welche Angst erlitt die Frau, wie inbrünstig betete sie zu Gott! — Wenn ihr Mann nun gar nicht zurückkommen sollte? Das Wetter war so schlecht und er hatte Verwandte in jenem Flecken. Es schlug acht Uhr und Niemand kam. Endlich vernimmt sie ein Geräusch unter ihrem Fenster; sie lauscht; es ist kein Irrthum; wohlbekannte Tritte kommen die Treppe herauf; die Thüre öffnet sich und ein großer starker Mann tritt herein; Gott sei Dank, er ist es! Er hatte unten die Pistolen und den nassen Mantel abgelegt. Die Frau sank in seine Arme, aber ohne ein Wort zu sagen, legte sie ihm einen Finger auf den Mund und deutete auf die beiden Füße, die sie so lange schon geängstigt hatten.

Er verstand sie sogleich und sagte: „Ich habe mein Taschentuch unten gelassen; ich hole es und komme sogleich zurück.“

Schnell kam er mit einem Pistole zurück; mit demselben trat er an das Bett, da bückte er sich und faßte mit einer Hand einen der Füße.

„Du bist verloren, wenn Du Dich zur Wehre setzest!“ rief er dem Manne unter dem Bette zu. Dieser mochte es nicht auf einen Versuch ankommen lassen, ließ sich hervorziehen und duckte sich vor dem Pistol, das Aubry ihm vorhielt. Man fand bei ihm einen scharf geschliffenen Dolch und er gestand, mit der Magd bekannt zu sein, die ihm angezeigt habe, diese Nacht könne er reiche Beute machen. Die beiden Schuldigen wurden der Gerechtigkeit übergeben, obgleich Madame Aubry bat, sie in Freiheit zu lassen.

(Americanische Münchhausenien.)

Ein Mann ging in seinen Schrank, um ein Schnäpßchen zu nehmen, war aber in tiefen Gedanken, verzweifelte sich und trank aus einer Flasche, die ein Del zum Färben des Haares enthielt. Er fing sogleich an die Farbe zu wechseln und ist seitdem völlig Ne-

ger geworden. Der Kummer seiner Frau soll wahrhaft herzzerreißend sein.

In Tennessee giebt es so große Matten, daß sie Kinder an den Weinen fassen und in ihre Löcher hineinziehen.

(Thierisches Mitgefühl.) Eine arme junge Kage fiel in Liverpool in die Hände einiger böser Buben, welche das arme Thier mißhandelten und endlich ersäufen wollten. Es giengen viele Menschen vorüber, ohne sich um das Jammergeschrei des Thieres zu kümmern, das seinem Ende nahe war, als ein mitleidiger Hund es noch rettete. Er hatte die Unmenschlichkeit der Knaben eine Zeit lang mit angesehen und mißbilligend gebellt, endlich fuhr er aber auf die Buben los, vertrieb sie, zog die Kage aus dem Graben heraus, in den sie geworfen worden war und trug sie im Triumph in das Haus seines Herrn. Hier legte er sie auf Stroh, legte sie trocken, rief den Lebensfunken in ihr zurück und legte sich dann neben sie, um sie zu erwärmen. Dann suchte er Lebensmittel für seinen Schlingling und die Leute im Hause, welche an Mitleid dem Hunde nicht nachstehen wollten, gaben der Kage warme Milch. Der Hund verließ sie nicht, bis sie vollkommen wieder gesund geworden war und beide haben seitdem in ungestörter Eintracht in dem Hause gelebt.

Wöchentliche Frucht-Preise  
in Winnenden vom 12. März 1840.

Kernen	1 Schfl.	14 fl.	24 fr.	13 fl.	48 fr.	12 fl.	48 fr.
Roggen	—	10 fl.	40 fr.	10 fl.	3 fr.	9 fl.	36 fr.
Dinkel	—	6 fl.	— fr.	4 fl.	53 fr.	4 fl.	15 fr.
Gersten	—	9 fl.	20 fr.	8 fl.	59 fr.	8 fl.	48 fr.
Haber	—	4 fl.	12 fr.	3 fl.	55 fr.	3 fl.	40 fr.
Wicken	—	—	fl.	48 fr.	fl.	44 fr.	fl.
Weischofen	—	1 fl.	12 fr.	1 fl.	8 fr.	1 fl.	4 fr.
Ackerbohnen	—	1 fl.	12 fr.	1 fl.	10 fr.	1 fl.	8 fr.

Frucht- u. Viktualien-Preise in Schorndorf.

Kernen	1 Schfl.	14 fl.	48 fr.	14 fl.	32 fr.	14 fl.	8 fr.
Dinkel	—	fl.	fr.	fl.	fr.	—	—
Gersten	—	10 fl.	fr.	fl.	fr.	—	—
Haber	—	4 fl.	— fr.	fl.	fr.	fl.	fr.

Auflösung des Palindroms in No. 8.

Sieg, Geis.

Verbesserung eines Druckfehlers.

In No. 11 Seite 54 dieses Blattes ist zu lesen: statt französischen „amerikanischen“.

# Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

No. 13

26. März 1840.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher des Bezirkes werden angewiesen, Gesuche ihrer Amts-Untergebenen um Berechtigung zum Hausirhandel oder zu anderen Gewerben, die im Herumziehen betrieben werden, künftig je auf den 20. März, 20. Juni, 20. Septbr. und 20. Dezbr. vorzulegen, und hierbei zugleich anzuzeigen, welche Patente etwa durch den Tod ihrer Besitzer oder auf andere Weise im abgelaufenen Quartal erloschen sind.

Der Bezirk, innerhalb dessen das Gewerbe betrieben werden will und die Waarengattung ist stets genau anzugeben und es hat sich der Gemeinderath sowohl über das Gesuch im Allgemeinen, als im Besonderen über die Vermögens- und Familien-Verhältnisse, das Alter und die Erwerbsfähigkeit des Bittstellers, die Zahl und das Alter seiner Kinder, sowie darüber zu äußern, auf welche Weise für die Erziehung der Kinder gesorgt werden solle, wenn der Vater oder die Mutter von Haus abwesend ist.

Liegen keine Gesuche vor und ist kein Patent erloschen, so bedarf es keiner Fehl-Anzeige.  
Den 24. März 1840.

Königl. Oberamt.

ges. Amtsverweser: Vogel, Akt.

Schorndorf. Den Orts-Vorstehern des Bezirkes werden die oberamtlichen Erlasse vom 28. März und 18. Juli 1837 (Intelligenzblatt No. 14 und 29) die Behandlung der Bau-Gesuche betrff., unter dem Anfügen in Erinnerung gebracht, daß die Gemeinderäthe in ihren an das Oberamt einzusendenden Gutachten künftig stets auch darüber sich auszusprechen haben, welche Entfernung von den anstoßenden Gebäuden bei dem Neubau der festgesetzten Norm gemäß beobachtet werden solle.

Den 24. März 1840.

K. Oberamt,

für den abw. Oberamtman: Vogel, Akt.

Schorndorf. Das Oberamt hat wahrgenommen, daß die Orts-Vorsteher, wenn sie einem Hausirhändler oder anderen herumziehenden Gewerbsmann Erlaubniß zur Ausübung seines Gewerbes in der Gemeinde ertheilen, sehr häufig das Patent desselben nur einfach visiren.